

EinsenderInnen Information

Besondere Anforderungen für Amputate, IUFT & gastrointestinale Präparate

Tyrolpath Obrist Brunhuber GmbH
Hauptplatz 4, 6511 Zams, Tirol, Österreich
Tel.: +43 (0) 5442/66611, Fax: DW - 11

ESI Amputate, IUFT, gastrointestinale OP Präparate, 4. Ausgabe, e. 29.07.2016 US, TB; g. 03.04.2023 US, f. 03.04.2023 FB



1. Proben und PatientInneninformation

Das Pathologie-Labor führt unter anderem im Bereich Histopathologie Untersuchungen an folgenden Probenarten durch:

- Formalin-fixierte Gewebe- und Organproben, wie Amputate, Föten und umgebendes Gewebe sowie Operationspräparate gastrointestinalen Ursprungs.

Die PatientInnen müssen umfassend über die korrekte Vorgangsweise informiert und über mögliche Störeinflüsse aufgeklärt werden. Zuständig für die Patientenvorbereitung sind die EinsenderInnen, welche die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der vom Labor definierten Vorgaben tragen.

2. Amputate

Amputate stellen zum Teil auf Grund ihrer Größe eine besondere Herausforderung an Verpackung und Versand dar. Bei amputierten Fingern, Händen oder ähnlich großen Körperteilen genügen herkömmliche Versandbehälter wie Kunststoffeimer oder große Probenbehälter, die in einem Versandbeutel und einem Transportbehälter verpackt werden müssen. Wichtig ist hier die Einhaltung der unter 4. Genannten allgemeinen Anforderungen!

Bei besonders umfangreichen Amputaten wie ganzen Beinen oder Armen machen wir eine praktikable Ausnahme: Die Primärverpackung muss nicht formstabil sein (Kunststoffsack) und muss dicht verschlossen werden und in einen zweiten Sack gegeben werden, der ebenfalls dicht verschlossen wird. Als Transportverpackung kommen alle Behälter ausreichender Größe in Frage.

3. Intrauterine Fruchttode

Im Zusammenhang mit Aborten, kommt der sensiblen PatientInneninformation besondere Bedeutung zu. Auf die Möglichkeit zur Bestattung von Föten sollte hingewiesen werden. Alle mit einem IUFT in Zusammenhang stehenden Gewebe werden im Pathologie-Labor bis zur nächsten Sammelbestattung des jeweiligen Krankenhauses aufbewahrt, sofern sich die Patientin nicht vorher eigenmächtig um die Bestattung kümmert. Rechtlich gesehen handelt es sich bei Föten unter 500 g Körpergewicht um Gewebeteile der Patientin mit menschlicher Würde. Ab 500 g Körpergewicht um einen menschlichen Leichnam.

Das bedeutet, dass nach einem Abort Föten unter 500 g und ihre Plazenta als Gewebeprobe in einem mit Formalin befülltem Kunststoffgefäß zur histopathologischen Begutachtung eingesendet werden. Die Probenentnahme und das frühe Entwicklungsstadium führen dazu, dass die Patientin bei Anforderung der sterblichen Überreste ihres todegeborenen Kindes unter keinen Umständen das Probengefäß unverpackt zu Gesicht bekommen sollte! Es muss vom, für die Bestattung engagierten Bestattungsunternehmen, unbedingt darauf geachtet werden, eine menschenwürdige Konstruktion (Kindersarg o.ä.) bereit zu halten oder die Probengefäße direkt der Bestattung zuzuführen (idealerweise Feuerbestattung).

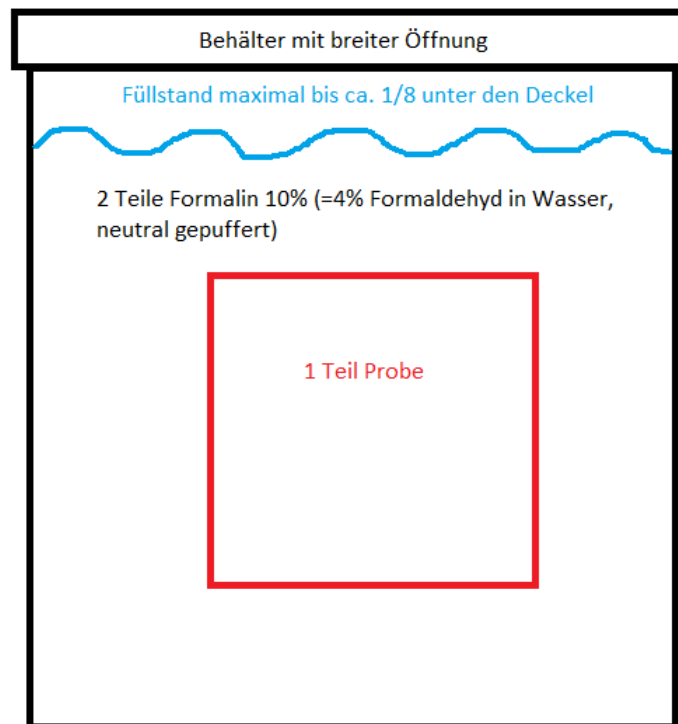
Bei Föten ab 500 g wird eine Obduktion wie bei einem lebend geborenen Menschen vorgenommen. Der Leichnam wird anschließend an die Obduktion in einen Verband eingewickelt. Dadurch ist die Körperform erkennbar. Blut und andere Körperflüssigkeiten können den Verband durchdringen. Aus hygienischen und pietistischen Gründen sollte auch hier ein Bestattungsunternehmen dafür Sorge tragen, dass der Leichnam ausschließlich in einem vertretbaren Zustand bzw. im verschlossenen Sarg den Eltern gezeigt wird.

4. Gastrointestinale OP-Präparate

Um die Autolyse von inneren Organen des Verdauungstraktes zu verhindern ist es unbedingt notwendig, dass diese entsprechend den einschlägigen Vorgaben eröffnet und von allen Verunreinigungen wie Faeces, Gallenflüssigkeit, Magensaft oder Speiseresten befreit werden. Anschließend erfolgt die Fixierung und Verpackung wie in den folgenden Punkten näher beschrieben.

5. Allgemeine Anforderungen an die Probengebinde & Fixiermedien

- Fixation von Gewebe erfolgt in neutral gepuffertem Formalin (4% v/v Formaldehyd in Wasser, gepuffert auf pH 7).
- Bitte beachten Sie, dass bei Gewebe- und Organproben geeignete Probenbehältnisse mit **ausreichend großem Fixationsmittel-Reservoir** verwendet werden. Das Verhältnis von Probe zu Fixationsmittel darf ein Verhältnis von 1:2 nicht unterschreiten (Also 1 Teil Probenvolumen, 2 Teile Fixationsmittel). Dabei darf das Probengefäß maximal zu 7/8 voll werden (siehe Skizze). Ein überlaufen des Fixationsmittels ist zu vermeiden.
- Um die Autolyse und mikrobielle Lyse zu unterbinden sind OP-Präparate entsprechend den einschlägigen Vorgaben zu **eröffnen und von eventuell auftretenden Verunreinigungen wie Faeces, Gallenflüssigkeit, Magensaft oder Speiseresten zu befreien.** (Insbesondere Darm-Resektate.)
- Idealerweise sind die Probenröhrchen (samt Probe) bis zur Abholung kühl (4°C bis 8°C) aufzubewahren.



6. Probenkennzeichnung & Anforderungsbeleg

Alle Proben(-verpackungen) sind mit Name, Vorname, Geburtsdatum der/s Patientin/en und falls erforderlich mit einer entsprechenden Probennummerierung zu beschriften. Dies ist für die Probenidentifikation unerlässlich.

Zur Annahme von PatientInnenproben benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Überweisungsschein. Diesen erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Homepage www.tyrolpath.at. Vollständig ausgefüllt enthält der Überweisungsschein wichtige Informationen zur PatientInnen & ZuweiserInnenidentifikation und zur Bewerksstellung unserer diagnostischen Leistung. Folgende Punkte sind daher unbedingt nach bestem Wissen anzugeben:

- PatientInnen-Daten
- EinsenderInnen-Daten
- Datum und Uhrzeit der Materialentnahme
- Gewünschte Untersuchungsmethoden und Probenart
- Bestehende Labordaten
- Anamnese/klinische Befunde, Krankheitsspezifische Daten

7. Verpackungsanforderungen

Humanes Probenmaterial, bei dem nur eine minimale Wahrscheinlichkeit besteht, dass es Krankheitserreger enthält (Urin, Blut, Sputum, etc.), kann als freigestellte Probe befördert werden. Freigestellte Proben sind mit dem Ausdruck „FREIGESTELLTE MEDIZINISCHE PROBE“ zu kennzeichnen. (Business-Service: Gefahrgut, Post.at, Mai 2008; http://www.post.at/geschaeflich_logistikleistungen_gefahrgut.php und www.giz.at)

Humanes Probenmaterial welches in Formalin (4% Formaldehyd) fixiert versendet wird, gilt als ungefährlich und kann nach entsprechender Verpackung als eingeschriebene Standard-Post versendet werden.

Verpackungen für medizinische Untersuchungsmaterialien müssen grundsätzlich so beschaffen sein, dass sie allen üblicherweise beim Transport auftretenden Belastungen standhalten und **jegliches Freisetzen des Inhalts verhindert** wird.

- a) Einem wasserdichten Primärgefäß (z. B. Monovette)
- b) Einer wasserdichten Sekundärverpackung (Plastiksack)
- c) Einer ausreichend festen Außenverpackung (Transportkoffer. Papierkuverts reichen nicht aus!)

Beim Versand von unbedenklichem Probenmaterial sind jedenfalls Polsterkuverts oder ähnlich feste Kuverts zu verwenden!



8. Versand

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne unter den folgenden Durchwahlen an uns:

- 0043(0)5442/666 11 DW – 225 Probenannahme & Administration
 DW – 260 Probenabholung & Logistik
 DW – 214 Fachliche Fragen & Auskünfte zum Bearbeitungsstand